

Beschlussvorlage

Nr. 070/23/2024 vom 25.04.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Dührkoop**
Telefon: 04342/8866-128

Projektteam, Az.: 070.6300.0.221/3.4

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

Winterdienst

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt der Preisanpassung zu nicht zu.

Sachverhalt:

Der bestehende Winterdienstvertrag sieht - kurzgefasst – folgendes vor:

- Winterdienstzeitraum vom 01.11. – 31.03.
- Bereitstellungspauschale in Höhe von 4.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer
- Winterdienstpauschale in Höhe von 4.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer; hierin inbegriffen 50 Stundeneinsätze
- Ab dem 51. Stundeneinsatz zahlt die Gemeinde einen Stundenlohn inkl. Fahrer und Dieserverbrauch von 70,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer
- Lagerung Streusalz 500,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer

Der Winterdienstleister beantragt nun eine Anpassung des Winterdienstvertrages ab der Winterdienstperiode 2024/2025 zu folgenden Konditionen:

- Winterdienstzeitraum vom 01.11. – 31.03. (**unverändert**)
- Bereitstellungs- und Winterdienstpauschale in Höhe von **9.500,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer; hierin inbegriffen **34** Stundeneinsätze
- Ab dem **35.** Stundeneinsatz zahlt die Gemeinde einen Stundenlohn inkl. Fahrer und Dieserverbrauch von **115,00** Euro zzgl. Mehrwertsteuer
- Lagerung Streusalz **750,00** Euro zzgl. Mehrwertsteuer
- **Instandhaltungskosten 2.700,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer**
- **Vertragslaufzeit von 6 Jahren**

Aufgrund der anhaltenden Inflation und wachsender Kosten für Energie etc. können die seit 2016 unveränderten Preise nicht mehr gehalten und müssen daher angepasst werden.

Neben den wirtschaftlichen Preissteigerungen ist eine Preisanpassung auch zusätzlich darin begründet, dass ein neuer Salzstreuer angeschafft werden muss.